

## Nutzungsbedingungen Kirchenbus

### 1. Nutzung

Der Kirchenbus (im Folgenden auch Bus genannt) steht vorrangig Mitarbeitern der evangelischen Kirchengemeinde Ellerau für gemeindebezogene Veranstaltungen zur Verfügung.

Über Anfragen bzw. Zwecke außerhalb des kirchlichen Bereiches wird frühestens 4 Wochen vor dem entsprechenden Termin entschieden. Anfragen sind rechtzeitig an das Kirchenbüro zu richten. Das Kirchenbüro leitet die Anfrage an die Verantwortlichen weiter.

### 2. Fahrer

Der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift, diese Nutzungsvereinbarung gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Außerdem versichert er, dass er seit **mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B**, (früher Klasse 3) besitzt, **23 Jahre oder älter ist** und über genügend Fahrerfahrung für das Lenken eines Kleinbusses verfügt. Dies gilt auch für evtl. weitere Fahrer. Bei Abholung erhalten alle Fahrer im Bedarfsfall eine Einweisung in die Bedienung des Busses. Für unsachgemäße Bedienung haftet der Nutzer in vollem Umfang.

### 3. Übergabe

Für die Abholung und die Rückgabe **ist je ein genauer Termin** mit dem Verantwortlichen zu vereinbaren und einzuhalten.

Der Bus wird im Regelfall im **sauberen und vollgetankten Zustand** übergeben und so wieder zurückgegeben. **Aufgrund der Werbeaufkleber sind die im Bus angebrachten Reinigungsvorschriften zu beachten!**

Bei der Übergabe übernimmt der Fahrer die Verantwortung über die **Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit** folgender Gegenstände im Bus: Warndreieck, Verbandskasten, Ersatzreifen, Busbedienungsanleitung, KfzSchein, Kfz-Schlüssel, Fahrtenbuch, Zusatzfahrtenbuch für Privatfahrten, ggfls. Schneeketten.

Der jeweilige Fahrer prüft, dass **ausreichend Betriebsmittel** (Motoröl, Kühlflüssigkeit, Diesel) im Fahrzeug sind.

### 4. Fahrtenbuch

Das Fahrtenbuch und bei Privatfahrten auch das „Zusatzfahrtenbuch für Privatfahrten“, ist vom Fahrer korrekt auszufüllen.

### 5. Sonstiges

Das Rauchen, sowie das Mitführen von Tieren ist im Bus nicht gestattet.

Nicht geeignet ist der Bus für Umzüge und den Transport sperriger Güter (umständlicher Ausbau der Sitzbänke).

Bei einem Unfall ist sowohl die Polizei, als auch das Kirchenbüro (Tel.: 04106 73284) unbedingt zu verständigen.

### 6. Versicherung

Das Fahrzeug ist durch die Kirchengemeinde Vollkasko versichert. Bei Privatfahrten trägt im Schadensfall der Fahrer bei Selbstverschulden den Selbstbeteiligungsbetrag von 300,-€. Eine eventuelle Höherstufung im Versicherungstarif geht zu Lasten der Kirchengemeinde.

### 7. Nutzungsentgelt und weitere Kosten

Das Nutzungsentgelt beträgt für Mitarbeiter (und Sponsoren) / Nicht-Mitarbeiter der Kirchengemeinde pro Tag 35,-/45,- Euro. Darin sind je 100/100 Frei-Kilometer enthalten, jeder weitere Kilometer kostet 0,25/0,35 Euro.

Der Mietpreis für 7 Tage inkl. 1000 Frei-Kilometer beträgt einheitlich 250,- Euro.

Für eine Nutzung bei Gemeinde-Freizeiten (Jugend/Erwachsene) werden 50% Nachlass gewährt.

Für eine gemeindeinterne Nutzung für Seminare, Programme und Fortbildungen ist die Nutzung mietfrei.

Treibstoff ist jeweils extra und zusätzlich zu zahlen, soweit keine andere Regelung vereinbart ist.

Bei Kurzstrecken (bis 50km, maximal 3 Stunden) beträgt das Entgelt einheitlich 0,50 Euro pro Kilometer incl. Treibstoff.

Eine Reinigungspauschale von 50,-€ wird fällig, wenn der Bus nicht von außen und innen gereinigt zurückgegeben wird. Ebenso wird eine Tankpauschale von 25,- Euro + Treibstoff berechnet, wenn der Wagen nicht vollgetankt zurückgegeben wird.

Die Abrechnung privater Fahrten erfolgt vierteljährlich über das Kirchenbüro.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Nutzungsbedingungen an.